



Informiert **SPEZIAL**

effektiv ■
effizient ■
professionell ■

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Entwicklung der Quote notleidender Kredite ist seit Jahren rückläufig und befindet sich in Deutschland auf einem historischen Tiefstand. Bestehende Problemkredite können erfolgreich gelöst werden, und neue Problemfälle treten nur noch in überschaubarer Anzahl auf. Eine gute Entwicklung. Die Gründe hierfür sind offenkundig und aus vielen Blickwinkeln von Finanz- und Wirtschaftsexperten ausführlich analysiert.

Wir möchten mit dieser Ausgabe den Blick auf die operativen Aspekte dieser Entwicklung für die Problemkreditbearbeitung lenken und Themen ansprechen, die für eine moderne, zukunftsfähig ausgerichtete Kreditabwicklung im Sinne der Aufsicht auch mit Blick auf ein Outsourcing von Bedeutung sind.

Ihre HmcS GmbH

NPL – Quo Vadis

Die Entwicklung der vergangenen 10 Jahre hatte ein systematisches Abschmelzen der Ressourcen in der Kreditabwicklung zur Folge. Spezialkompetenz ist verloren gegangen und die Handlungsfähigkeit in den Fachbereichen nur noch auf einem reduzierten Niveau verfügbar. Die Weiterentwicklung von Prozessen oder der Technik standen nicht im Mittelpunkt des Handelns.

Gleichzeitig wurden erhebliche aufsichtsrechtliche Anforderungen durch die Europäische Bankenaufsicht (EBA) und die Europäische Zentralbank (EZB) etabliert, um den Abbau der Problemkredite europaweit zu fördern und der Neuentstehung für eine nachhaltige Stabilisierung des Bankensektors entgegen zu wirken. Die damit verbundenen administrativen Aufgaben belasten die Praxis und binden Ressourcen.

Wie also einer möglichen Trendwende mit steigenden Problemkrediten unter den aktuellen Bedingungen begegnen, wenn der eigenen Organisation enge Grenzen gesetzt sind?

Die Lösung liegt heute mehr denn je in der Zusammenarbeit mit einem externen Spezialisten, der die spezifischen Anforderungen des Bankensektors erfüllt und gleichzeitig die wirtschaftliche Zielsetzung der Institute zu realisieren weiß.



Entwicklung der NPL-Quote im deutschen Bankensektor

Das Outsourcing-Modell der HmcS stellt das Ziel einer vollständigen Freistellung der Bank von operativen und administrativen Funktionen für die ausgelagerten Aufgaben in ihren Mittelpunkt. Daher werden organisatorische Rahmenbedingungen angeboten, die die gestiegenen Anforderungen der Aufsicht an eine Auslagerung und an das Auslagerungscontrolling gewährleisten.

Die Erfahrungen aus langjährig praktizierten Auslagerungen belegen, dass durch Einsatz innovativer technischer Lösungen und intelligenter Prozesse ein hoher Grad der Entlastung erzielt wird und die Dienstleistung der HmcS zum integrierten Bestandteil der Kreditorganisation einer Bank werden kann.

Problemkredite – Behandlung und Exit im Sinne der Aufsicht

Die Anforderungen der Bankenaufsicht an das Problemkreditmanagement dient dem Ziel, den Bestand der Problemkredite zu reduzieren und der Bildung neuer Risiken entgegen zu wirken, um eine nachhaltige Stabilisierung des Bankensektors zu sichern.

Hierzu wurden Leitlinien zur Gestaltung von Prozessen, quantitative und qualitative Vorgaben zur Risikovorsorge, erweiterte Offenlegungs- und Berichtspflichten sowie eine systematische Stärkung des Kredithandels - eingebettet in regulatorische Vorgaben - etabliert.

In der Umsetzung dieser Anforderungen auf nationaler Ebene hat, zuletzt nach einer monatelangen Konsultationsphase, die BaFin am 16. August 2021 die finale Fassung der „Sechsten Novelle zur Änderung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Banken“ veröffentlicht und z.B. auch die EBA-Leitlinien zu Auslagerungen aufgegriffen (EBA/GL/2019/02).

Die an die Banken gestellten Herausforderungen sind immens und lassen sich mit Blick auf das NPL-Management im Wesentlichen wie folgt klassifizieren:

- Anforderungen an das Prozessmanagement
- Erweiterung der Melde- und Offenlegungspflichten
- Regulierung der Risikovorsorgeverfahren (Backstop)
- Stärkung des Sekundärmarktes (Kreditverkauf)

Prozessmanagement

Die Vorgaben an das Prozessmanagement zur Behandlung der Problemkredite fordern eine spezifische Organisation in den Banken und eine strukturierte Herangehensweise, wie z.B.:

- die Implementierung von Kriterien für die Einstufung als notleidender Kredit und den Übergang in die Problemkreditbearbeitung sowie die regelmäßige Überprüfung der Kriterien;
- die Erstellung von Wertermittlungen unter Realisationsgesichtspunkten unter Darlegung voraussichtlicher Verwertungserlöse, -kosten und -dauer;
- das regelmäßige Monitoring von Sicherheitenwerten zur Ermittlung von Wertschwankungen,
- die Überprüfung der Werthaltigkeit von Sicherheiten bei Überleitung von Engagements in die Sanierung oder Abwicklung unter Einbindung von Spezialisten mit entsprechender Expertise;
- die Durchführung von Rettungserwerben bei Sicherheiten nur auf Basis interner Richtlinie, u.a. unter Festlegung der beabsichtigten Haltedauer;

Weitere Prozessanforderungen ergeben sich aus den Vorgaben für die Bildung und Überwachung der Risikovorsorge, die den Bestandabbau fördern und der Neubildung entgegenwirken sollen. Abweichungen zwischen gebildeten Wertberichtigungen und tatsächlichen Verlusten sollen vermieden werden. Daher sind die Methoden und Verfahren zur Bildung der Risiko-

vorsorge regelmäßig einem Rückvergleich (Backtesting) zu unterziehen (BTO 1.2.6 Tz. 3 MaRisk).

Offenlegungspflichten

Mit der Erweiterung der Meldepflichten im Rahmen des FinRep (Financial Reporting) haben Meldeumfang und Komplexität zugenommen. Die Banken sind zur Offenlegung von NPEs (non performing exposure) und FBEs (forborne exposure) aufgefordert, um sich und der Aufsicht einen besserer Einblick in die Verteilung und die Merkmale der problematischen Kredite, in die Qualität und den Wert der sie unterlegenden Sicherheiten sowie in die Effizienz der Rückführungsfunktion des Instituts zu verschaffen. Damit hat das Thema der Datenqualität und -quantität sowie der Datenverfügbarkeit weiter an Bedeutung gewonnen und ist ein wichtiger Faktor in der Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Strategie.

Rückstellungspolitik

In Ergänzung zum EBA-Leitfaden wurden die Erwartungen der Aufsicht an die Risikovorsorge für notleidende Risikopositionen konkretisiert und veröffentlicht. Sie zielt auf NPLs der Banken ab, die nach der Definition der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) als notleidend eingestuft werden und geben für diese sowohl quantitative und qualitative Vorgaben, als auch in zeitlicher Hinsicht eine Staffelung für eine vollständige Abdeckung dieser Kredite vor. Damit ist der zentrale Mechanismus zur Steuerung der zukünftigen Risikobestände in den Banken durch Belastung des Kernkapitals bei Nichteinhaltung der Anforderungen, dem sogenannten Backstop, aktiviert.

Entwicklung des Sekundärmarktes

Mit dem Backstop-Verfahren wird der Impuls, sich von Problemkrediten rechtzeitig und final zu trennen, gefördert und einer unkontrollierten Kumulation entgegen gewirkt. Als Instrument hierfür wird der Verkauf dieser Kredite an Nichtbanken präferiert, um so den Bankensektor nachhaltig vor Problemkrediten zu schützen.

Um ein starkes Instrument zu entwickeln werden Markttransparenz und Verkehrsfähigkeit verbessert. Hierzu dienen Standards für zentrale Datenplattformen auf EU-Ebene, um die Informationsversorgung zwischen Kreditverkäufer, Kreditkäufer und Kreditdienstleister zu verbessern. Gleichwohl benötigen Kreditkäufer keine Genehmigungen für den Erwerb von Krediten. Gleichzeitig sollen Kreditnehmer im Umfeld des Kredithandels besser geschützt werden. Hierzu werden die Kreditservicer reguliert und erweiterte Informationsrechte im Rahmen des Verbraucherschutzes etabliert.

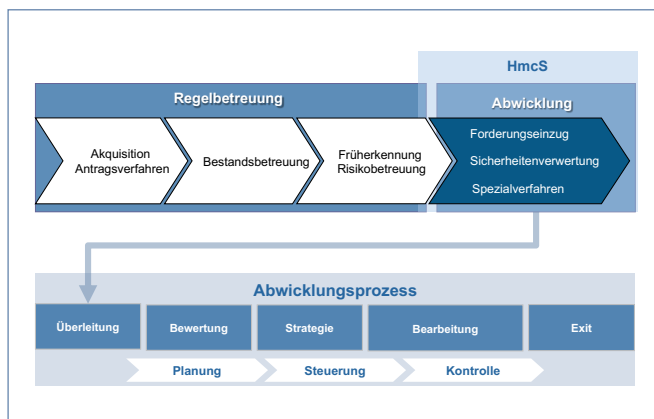
Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass mit Hilfe von Leitlinien und Aktionsplänen ein ganzheitlicher Ansatz für die Handhabung von Problemkrediten mit Auswirkung auf Organisation, Prozesse und Infrastruktur für den gesamten Bankensektor adressiert wird. Dabei führen die vorangestellten Kernmaßnahmen in ihrem Zusammenwirken zu einem schnellen Abschied vom säumigen Kunden, sei es über den spezialisierten Fachbereich im Hause oder mit Hilfe eines Dienstleisters, der die Anforderungen der Aufsicht zur Entlastung der Bank umzusetzen weiß.

HmcS – Outsourcing unter Aufsicht

Als etablierte Outsourcing-Plattform für notleidende Kredite sind wir mit den Anforderungen der Aufsicht bestens vertraut und sehen deren Umsetzung als Qualitätsmerkmal für unsere Dienstleistung.

Prozessmanagement

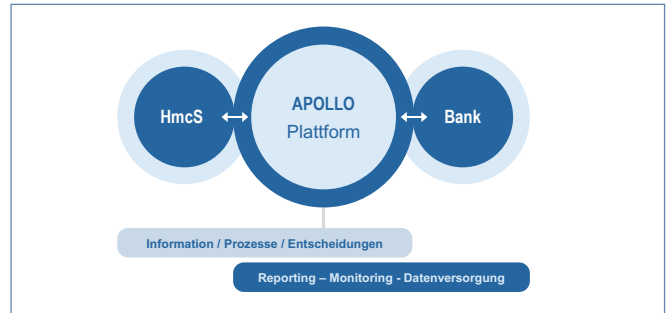
Unsere Prozessorganisation entspricht den in den Leitlinien der Aufsicht aufgerufenen Vorgaben. Dabei verlieren wir die mit einem Outsourcing verbundenen Vorteile für die auslagernden Banken nicht aus dem Auge. Aufbau- und Ablauforganisation, eingebunden in eine spezialisierte Infrastruktur, sind auf Arbeitsqualität und Effizienz sowie auf Prozessökonomie im administrativen Umfeld getrimmt.



NPL - Masterprozess

Datenmanagement

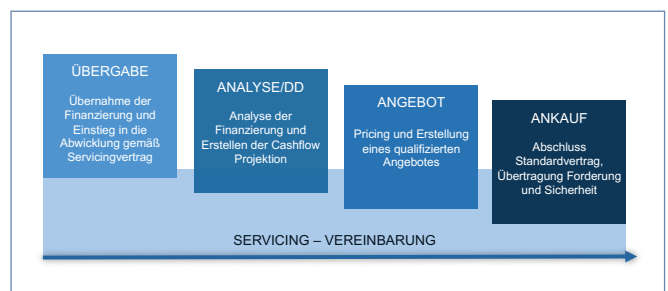
Unsere Datenhaltung, die Datenverfügbarkeit sowie die im Einsatz befindlichen Instrumente der Planung, Steuerung und Kontrolle heben sich durch die Spezialisierung von bankinternen Systemen ab. Mit unserer modernen Web-Plattform und den spezifischen Applikationen stellen wir ein MaRisk-konformes, digitales Outsourcing-Controlling bereit. Dies bedeutet ein permanentes Performance- und Qualitätsmonitoring bei vollständiger Transparenz über das an uns ausgelagerte Geschäft. Damit einher sichern wir eine hohe Verfügbarkeit der Daten für bankinterne Belange und aufsichtsrechtliche Pflichten.



Apollo Web - Plattform

Kreditverkauf

Die strategische Verankerung des Verkaufs von Krediten gilt als starkes Instrument der Bankenaufsicht zur Risikosteuerung und zur Eigenkapitalentlastung. Damit gewinnt die Expertise der HmcS aus nunmehr 18 Jahren aktiver Teilnahme am Kredithandel in Zusammenarbeit mit NPL-Investoren große Bedeutung. Die Ausrichtung der Aufsicht, eine Brücke zwischen dem Bankensektor und dem Kapital aus dem Nichtbankensektor zu schlagen, ohne dabei den Schutz des Bankkunden zu gefährden, wird bereits erfolgreich seitens der HmcS praktiziert. Die Ankaufprozesse der HmcS sind sowohl auf Portfolien als auch auf einzelne Forderungen im laufend wiederkehrenden Verfahren ausgelegt. Sie erfassen unbesicherte Kredite, Finanzierungen mit Kreditsicherheiten und komplexe Kreditverhältnisse soweit es sich um gekündigte Forderungen handelt. Der Forderungskauf ist damit integraler Bestandteil des Outsourcing-Modells und als Exit-Option im Sinne der Aufsicht in unserer Praxis etabliert.



Smart Exit - Forderungsverkauf

Datenmanagement in der Kreditabwicklung

Umfang, Qualität und Verfügbarkeit von Daten sind der Schlüssel für Entscheidungen und Prozesse

Das Fundament der aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Vorgaben an das Problemkreditmanagement ist in Leitlinien zur Gestaltung von Prozessen, quantitativen und qualitativen Vorgaben zur Risikovorsorge, erweiterten Offenlegungs- und Reportinganforderungen sowie einer systematischen Stärkung des Sekundärmarktes niedergelegt.

Damit gewinnt die Forderung der Aufsicht nach performanten und qualitativ belastbaren Datengrundlagen eine zentrale Relevanz. Denn ohne belastbare Daten sind die Überwachung der Risiken und der Einsatz von stabilisierenden Instrumenten nicht möglich. Das Ziel einer nachhaltigen Finanzstabilität im Bankensektor ist somit untrennbar mit der Qualität der Datenhaushalte bei Banken verbunden.

Soweit die Abwicklung durch die HmcS erfolgt, basiert diese auf einer Datenbasis, mit der die Anforderungen der Aufsicht sichergestellt sind und Prozesse systematisch unterstützt werden können. Daten sammeln, konsolidieren und zur Nutzung verfügbar machen, ist eine zentrale Aufgabe für die HmcS, die als Outsourcing Plattform für Kreditinstitute, als Servicer für NPL-Investoren und als aktiver Forderungskäufer agiert.

In der Praxis setzen wir auf eigene spezifische IT- Lösungen, mit deren Hilfe wir das Datenmanagement organisieren und unser Prozessmanagement digital gestalten. Zudem nutzen wir die zunehmende Öffnung der bankinternen Systeme, um die Effizienz in der Datenversorgung systematisch zu verbessern.

Daten sind der Treibstoff für Forderungsverkauf

Neben dem Erfüllen von Meldepflichten, der Umsetzung von Steuerungs- und Planungsprozessen für die NPE – Bestandsregulierung oder der Unterstützung von Kapital- und Risikovorsorge-Verfahren ist die Verkehrsfähigkeit von Krediten von zentraler Bedeutung im Zielszenario der europäischen Bankenaufsicht, um Kreditrisiken über den Sekundärmarkt systematisch aus dem Bankensektor auszuleiten.

In der Praxis bedeutet dies, NPE-Kredite für potentielle Käufer auf einem Informationsniveau verfügbar zu halten, um ein Handeln jederzeit, möglichst auf elektronischer

Grundlage, zu ermöglichen. Nicht ohne Grund werden seitens der EBA intensive Vorarbeiten für Datenstrukturen geleistet, um einen Standard für NPL Data Templates zu setzen. Diese verbessern die Datenverfügbarkeit, unterstützen die Preisfindung von Käufern und Verkäufern, ermöglichen ein zuverlässigeres Benchmarking und erleichtern die Nutzung von Kreditplattformen und damit den strukturierten Zugang zu Investoren.

Die elektronischen Grundlagen der HmcS sind prinzipiell auf die Verkehrsfähigkeit von notleidenden Krediten ausgelegt, um die Verbindung zwischen den Banken und NPL-Investoren aus dem Nichtbankensektor für einen etwaigen Forderungsverkauf sicherzustellen. Mit dem in 2021 eingeführten Kreditmonitor, wurden die digitalen Grundlagen für Transaktionen weiterentwickelt. Dies bedeutet, dass mit der Auslagerung einer Kreditabwicklung an die HmcS, auch immer die Option eines Verkaufsprozess unter Einbindung von NPL-Investoren gegeben ist. Dabei ist aus Sicht des Kreditnehmers die Bearbeitungskontinuität ohne störende Zuständigkeitswechsel gewährleistet.

Mithin garantiert die „Verkehrsfähigkeit“ der seitens der HmcS betreuten Kredite, dass auf Anforderungen, die im Rahmen einer Institutssicherung, eines Notfallplanes oder einer Institutssanierung erforderlich werden, im Sinne der Aufsicht unverzüglich reagiert werden kann.

NPL–Control

Software für die Steuerung und das Controlling von Problemkrediten

HmcS verfügt mit NPL-Control über das führende Reporting- und Analyseinstrument zur Steuerung von Problemkrediten. Die Anwendung bietet vielfältige Funktionen für einen professionellen Umgang mit Problemkrediten, mit Hilfe der wesentlichen Stellgrößen in Sanierung und Abwicklung. Die Auswertungen sorgen für hohe Transparenz und unterstützen operative Entscheidungen.

Zudem bildet NPL-Control die Grundlage für eine systematische Verbesserung des Datenhaushaltes, macht die in Vorsystemen gebundenen Informationen außerhalb der bankinternen Systeme nutzbar und liefert ein fachspezifisches Reporting.

Die aktuellen Schlüsselfunktionen sind:

- Flexible Datenübernahme aus Vorsystemen (z.B. FI-RKB)
- Umfangreiches Berichtswesen für die Fachbereiche Sanierung und Abwicklung
- Vielfältige Analysefunktionen zur Einordnung von Qualitäts-, Erfolgs- und Leistungsmerkmalen
- Kontrolle und Steuerung von Strategien, Maßnahmen und Meilensteinen
- Sicherung der Löschanforderungen nach DSGVO

Mit den erhöhten Meldeanforderungen der Aufsicht sind auch die Anforderungen an den Datenhaushalt, an dessen Verfügbarkeit und der Nutzung deutlich gestiegen. Banken sollen in der Lage sein, eine quantitative und eine qualitative Beurteilung von NPL-Entwicklungen unter normalen Bedingungen sowie unter Stressbedingungen vorzunehmen. Sie sollen Simulationen im Rahmen strategischer Planungsprozesse unter Risikoaspekten durchführen und dabei die Auswirkungen auf die Kapitalplanung berücksichtigen. Zu guter Letzt werden Anforderungen an die Notfallplanung für den Fall einer Abbauplanung verlangt. Alles basierend auf Instrumenten, die die erforderlichen Daten zielgerichtet und verlässlich nutzbar machen müssen.

Wir begegnen dieser Entwicklung mit einer systematischen Erweiterung der Funktionen in der Anwendung NPL-Control, da eine geeignete Unterstützung durch bankinterne Lösungen im Kernbankensystem derzeit nicht vorhanden sind.

Der Backstop in der Umsetzung

Die Europäische Bankenaufsicht (EBA) fordert von den Instituten ein Mindestmaß an Risikovorsorge für Problemkredite, den sogenannten NPEs. Diese Vorgaben wurden national mit den Mindestanforderungen an die Risikovorsorge, dem Backstop, umgesetzt, der einen Abzug vom harten Kernkapital für die NPEs vorsieht, bei denen die Mindestanforderungen nicht erfüllt sind.

Höhe und Zeitpunkt der Bildung bzw. die Erhöhung einer Risikovorsorge sind nun schematisch von der Aufsicht festgelegt. Damit werden quantitative Vorgaben zur frühzeitigen Bildung einer aufsichtsrechtlich konformen Risikovorsorge vorgegeben.

Die Berechnung des Backstops erfolgt je notleidender Risikoposition. Hierzu werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Faktoren und der Zeitpunkt der Einstufung als „notleidend“ für jede einzelne notleidende Risikoposition durch Einbeziehung ihrer unbesicherten und besicherten Anteile bestimmt.

Aufgrund der bisherigen Vorsorgepolitik der Sparkassen ist der Bedarf einer höheren Risikovorsorge derzeit nicht erkennbar. Die Kreditpolitik mit Augenmaß zahlt sich aus. Gleichwohl sind die aktuellen Rahmenbedingungen mit großen Unsicherheiten verknüpft. Deshalb gebietet die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns, die Mechanismen des Backstops bereits jetzt einzurichten mit geeigneten Instrumenten im Blick zu behalten, um bei Bedarf mit entsprechenden Maßnahmen zum Schutz des Eigenkapitals reagieren zu können.

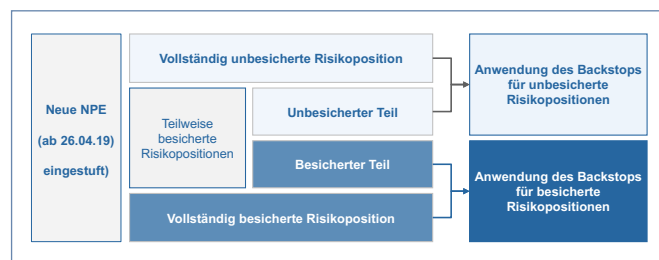
Der Backstop in Stichworten

- Das grundlegende Ziel besteht darin, sicherzustellen, dass für NPE's eine ausreichende Risikovorsorge besteht. Dabei werden die Höhe der Kreditabsicherung und vor allem die Zeitspannen berücksichtigt.
- Bei dem als „Backstop“ bezeichneten Verfahren soll das Kreditausfallrisiko aus notleidenden Risikopositionen im Zeitablauf vollständig durch den von der Aufsicht verwendeten Begriff der Rückstellungen gedeckt werden – unabhängig davon, ob besichert oder unbesichert.
- Die Verordnung richtet sich an alle Institute in den Mitgliedsländern der Europäischen Union. Die Backstops gelten für neue NPE's, d.h. für Risikopositionen, die ab dem 26.04.2019 als notleidend eingestuft werden.
- Sofern sich vor dem 26.04.2019 als NPL eingestufte Risikopositionen nach dem Stichtag nicht negativ verändern, sind diese von der Anforderung für die notleidenden Risikopositionen ausgenommen.

Der Backstop - Mechanismus

In der Anwendung des Backstop wird nach unbesicherten und besicherten Risikopositionen - auch innerhalb eines Kredites - differenziert. Insbesondere sollen die Banken in der Lage sein, ihre Sicherheiten zeitnah zu verwerten.

Gelingt dies nicht gilt die Sicherheit als ineffektiv und wird damit aufsichtsrechtlich als unbesicherte Risikoposition behandelt.



Zuweisung

	Unbesichert	Besichert Finanzielle Sichh.	Besichert Immobilie
Nach einer Zeitspanne von drei Jahren	100 %		
Nach einer Zeitspanne von sieben Jahren		100%	
Nach einer Zeitspanne von neun Jahren			100%

Kalibrierung

Anwendung des Backstop-Verfahrens

Die besondere Herausforderung liegt in der praktischen Umsetzung der Anforderungen, da für die Ermittlung etwaiger Kapitalabzüge aus dem NPE- Backstop über den relevanten Planungshorizont hinaus, datentechnische Grundlagenarbeit geleistet werden muss. Dies bedeutet, die erforderlichen Daten aus vorhandenen Quellen verfügbar zu machen, Ergebnisse zur Erfüllung von Meldepflichten zu nutzen und Planungsprozesse zur NPE – Bestandsregulierung sowie bei der Kapital- und Risikovorsorge zu unterstützen.

Seitens der HmcS haben wir uns entschieden, unsere bereits etablierte Analyse- und Reportingplattform für notleidende Kredite (NPL-Control) zu erweitern, um das Backstop-Verfahren in geeigneter Weise systemseitig zu unterstützen. Die Anpassungen erstrecken sich auf die Erweiterung der Datenversorgung aus den Kernbankensystemen über die etablierten Schnittstellen sowie auf einige spezielle Funktionserweiterungen zur Abbildung des Backstop-Verfahrens.

Im Überblick werden folgende Aufgabenstellungen und Arbeitsschritte zum Backstop-Verfahren unterstützt:

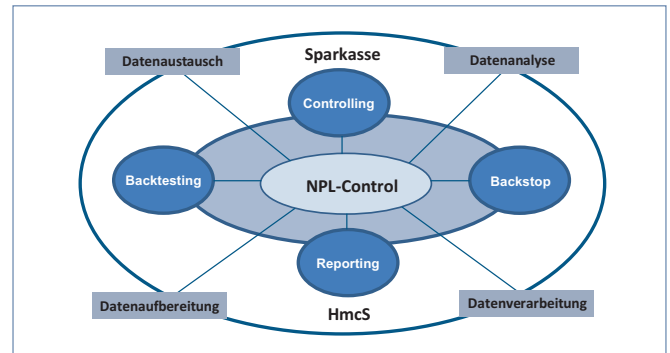
- Analyse der Datengrundlage und Ermittlung von Datenanforderungen
- Herstellung der Datenverfügbarkeit aus Vorkontrollsystemen
- Engagement-Identifizierung mit Backstop-Relevanz
- Kalibrierung der Backstop-Belastung zur Strategieermittlung
- Kalkulation der Kernkapitalbelastung (Orientierungshilfe)

Backtesting – der Rückvergleich in der Risikovorsorge –

Die in den MaRisk formulierte Backtesting-Anforderung für Wertberichtigungen (BTO 1.2.6 Tz. 3) resultiert aus den EBA-Leitlinien zum Management notleidender und gestundeter Risikopositionen (EBA/GL/2018/06). Sie wurde mit der 6. MaRisk-Novelle national umgesetzt und lautet: „Das Institut hat die Methoden und Verfahren zur Risikovorsorge anhand von Rückvergleichen regelmäßig zu überprüfen, um Abweichungen zwischen den gebildeten Wertberichtigungen und den tatsächlich eingetretenen Verlusten bis zur vollständigen Ausbuchung des Engagements möglichst zu vermeiden.“

Der Aufsicht geht es um eine zusätzliche Kontrolle, dass die Verfahren zur Risikovorsorge-Bildung angemessen sind. Ziel ist es, etwaige systematische Abweichungen zu erkennen. Notwendigerweise erscheint hierfür ein quantitativer Abgleich zwischen den tatsächlichen Verlusten und (ursprünglich) gebildeten Wertberichtigungen unerlässlich - eine neue Anforderung, die über die vorhandenen bankinternen Systeme so noch nicht abgebildet werden kann.

Im Zuge der NPL-Control-Strategie wird vergleichbar zum Backstop-Verfahren eine Datenaufbereitung unterstützt, sofern die Datenverfügbarkeit aus den Vorsystemen über die etablierten Schnittstellen hergestellt werden kann. In diesem, aber auch im nachfolgenden Thema erweist sich die Flexibilität einer begleitenden Applikation außerhalb des Bankensystems als richtiges Instrument für die Lösung der sich immer neu stellenden Probleme.



NPL-Control-Spektrum

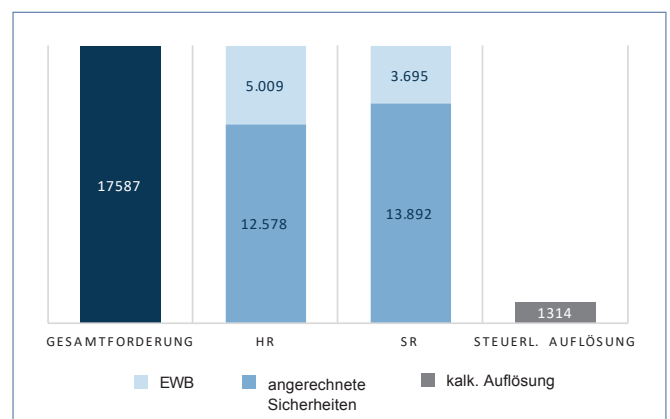
Problem „Steuerliche EWB“

Prognose der steuerlichen Überprüfung der EWB-Bildung mit NPL-Control

Aus der Realität des Jahresabschlusses kann ein Institut in folgende Situation geraten: Die EWB berücksichtigt bei der Berechnung des Blankoanteils einer Forderung den Realisationswert von angerechneten Immobilier-Sicherheiten. Der Realisationswert stellt den erwarteten Erlöswert unter der Maßgabe der Verwertung im Rahmen der Abwicklung dar. Nun kommt es aber immer häufiger dazu, dass bei Prüfungen durch die Finanzbehörden diese Bewertung kritisiert wird. Grund dafür ist der mitunter deutlich höhere, tatsächliche Verkaufserlös im Vergleich zur letzten Bewertung einer Immobilie. Ein direkter Einfluss auf den Jahresabschluss ist die Folge. Die EWB muss aufgelöst werden. Um dieser Situation zu begegnen ist es möglich, mittels NPL-Control eine Simulation der steuerlichen EWB durchzuführen. Ziel ist, eine Gegenüberstellung der handelsrechtlichen, „normalen“ EWB mit der steuerlichen EWB. Hier wird wie folgt vorgegangen: In der „normalen“, handelsrechtlichen EWB wird eine Immobilie mit dem Realisationswert bewertet. Sollte eine Forderung durch die Immobilie nicht ganz abgesichert sein, verbleibt ein Blanko-Anteil, der die Höhe der zu bildenden EWB bestimmt. Um nun eine steuerliche EWB zu ermitteln, erfolgt eine weitere Bewertung der Immobilie. Diese folgt eher der Überlegung des Finanzamts und liegt wertmäßig im Bereich des Verkehrswerts, ist mithin also höher, als der handelsrechtlich angesetzte Realisationswert. Im Ergebnis würde für die Forderung ein geringerer Blanko-Wert ermittelt und die EWB damit niedriger ausfallen. Das Institut hat nun die Möglichkeit, zu entscheiden, welchem Bewertungsansatz es folgen möchte; eher konservativ, sprich dem handelsrechtlichen Ansatz oder marktorientiert, dem steuerrechtlichen Ansatz.

Problem der Vorgehensweise: Die anzustellende Betrachtung der steuerlichen EWB einerseits und handelsrechtlichen EWB andererseits stellt das Institut vor ein betriebswirtschaftliches Dilemma. Auf der einen Seite soll das Institut risikoorientiert bewerten (also eher einen geringeren Wertansatz verwenden). Auf der anderen Seite verlangen die Finanzbehörden von den Instituten eine marktorientierte Bewertung, um sich nicht dem Verdacht der Steuerverschiebung auszusetzen.

Mit Hilfe von NPL-Control hat das Institut zumindest die Möglichkeit, verschiedene Szenarien zu kalkulieren. Da diese Simulation jederzeit (also auch unterjährig) auf Basis der aktuellen EWB-Daten durchgeführt werden kann, besteht die Möglichkeit, den individuell passenden Ansatz zu verwenden.



EWB-Vergleich

HmcS Outsourcing

Auf zukünftige Ausfallereignisse vorbereitet bleiben

Die Entwicklung der NPL's hin zu einem historischen Tiefstand hat in den Banken zu einer Kernschmelze im Fachbereich „Abwicklung“ geführt. Erfahrenes Personal für zukünftige Ausfallsituationen vorzuhalten oder gar aufzubauen, war unter betriebswirtschaftlichen Aspekten kaum zu vertreten. Infolgedessen sind der aktuellen Reaktions- und Handlungsfähigkeit vermutlich enge Grenzen gesetzt, sollte eine Trendwende in der NPL-Entwicklung eintreten. Zusätzlich verschärfend wirken sich die aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Fahrwasser der EBA-Strategie auf die operative Ebene aus, die mit viel Administration die Effizienz belasten.

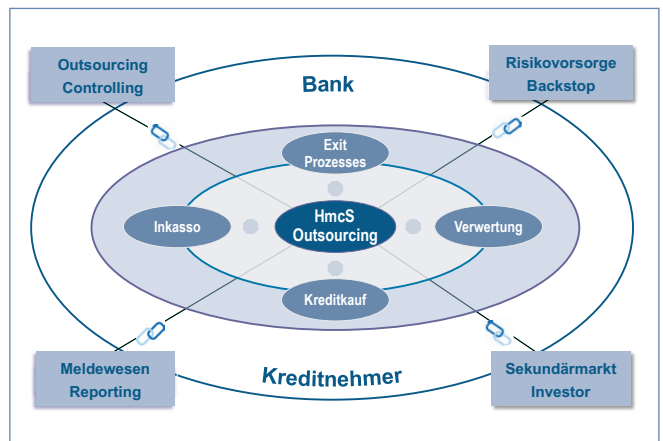
Inzwischen sind sich die Wirtschaftsexperten darin einig, dass es einen Anstieg der Insolvenzen und zugleich eine Kehrtwende in der NPL-Entwicklung geben wird. Erste Auswirkungen, insbesondere bei den Verbraucherinsolvenzen, sind bereits spürbar. Die Experten hatten in ihrer Einschätzung hierbei in erster Linie die wirtschaftlichen (Spät)-Folgen der COVID-19-Pandemie sowie gesetzliche Änderungen im Insolvenzrecht im Blick. Aktuell kommen Inflation und unvorhersehbare einschneidende wirtschaftliche Folgen infolge des schrecklichen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine auf uns zu. „Deutschland wird ärmer werden!“, so Finanzminister Lindner im April 2022.

Vor diesem Hintergrund ist mehr denn je eine NPL-Strategie gefragt, mit der flexibel auf konjunkturelle Auswirkungen reagiert werden kann, die den Anforderungen der Aufsicht gerecht wird und zugleich den betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten entspricht.

Wie also Strukturen für eine zukunftsfähige Kreditabwicklung sicherstellen?

Ganz allgemein spielt die Auslagerung von Bankgeschäften für die BaFin eine gewichtige Rolle. Nichts anderes gilt für das NPL-Management, ist doch die intelligente Form der Auslagerung zugleich Ausdruck der geforderten Fokussierung und Flexibilität.

Die HmcS steht mit ihrem Outsourcing-Angebot für notleidende Finanzierungen und den bedarfsgerecht kombinierbaren Hilfestellungen für alles, was dem Anspruch an eine zukunftsfähige und erfolgreiche Kreditabwicklung entspricht. Dies bedeutet Flexibilität in der Inanspruchnahme der Services, Expertise im Umgang mit notleidenden Krediten und moderne Organisationsstrukturen für intelligente Exitstrategien. Eingebunden in ein innovatives technisches Umfeld, das die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für notleidende Kredite und die Anforderungen an ein modernes Controlling erfüllt, liefert die HmcS mit ihrem digitalen Setup die Basis für eine umfassende Entlastung der Bank.



Das NPL-Orbit der HmcS - zukunfts-fähige Kreditabwicklung -

Steigerung der Auslagerungstiefe – HmcS-Outsourcing 2.0

Mit dem Outsourcing-Modell 2.0 hat die HmcS eine Möglichkeit geschaffen, sämtliche Aufgabenstellungen rund um den Auslagerungsprozess notleidender Kredite unmittelbar im Kernbankensystem OSPlus und RKB als Servicer für die Sparkasse zu erledigen. Es zeichnet sich durch die vollständige Einbettung der externen Leistung in die Organisation des Kreditprozesses einer Sparkasse aus.

Durch die Verzahnung externer Spezialleistungen mit auslagerungsspezifischen Aufgabenstellungen, wie z.B. die Kündigung der Geschäftsverbindung nebst damit verbundener administrativer Aufgaben oder auch die Bearbeitung der dazugehörigen Risikovorsorge, wird die HmcS als verlängerte Werkbank direkt in den Kreditzyklus eingebunden. Die so erreichte Auslagerungstiefe führt zu einer vollständigen Freistellung der Sparkasse von operativen und insbesondere administrativen Aufgaben, steigert Flexibilität, Effizienz und Skalierbarkeit.

Digitalisierung im Outsourcing-Controlling

Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Verfügbarkeit sind zentrale Anforderungen der Aufsicht an das Informationsmanagement im Outsourcing-Prozess. Daher binden wir unsere Mandanten auf digitalem Weg in unsere Arbeit ein und bieten einen Zugriff zu jeder Zeit



und an jedem Ort auf die durch uns betreuten Kredite. Wir ermöglichen einen reversionssicher dokumentierten Austausch von Informationen und haben die Grundlagen für digitale Entscheidungsprozesse gelegt.

Sie erhalten wertvolle Einblicke in Forderungsstrukturen, Performance-Entwicklungen und den konkreten Bearbeitungsstand. Zudem unterstützen wir mit der digitalen Aufbereitung der Vorgangsdaten, von der Management-Übersicht bis zur Datenebene, qualitativ wertvolle, datengestützte Analysen.

Forderungsverkauf im Einklang mit der Bankenaufsicht

Um Problemerkrediten im Bankensektor entgegenzuwirken, stärkt die Bankenaufsicht den Verkauf von Krediten an Investoren, die nicht zum Bankensektor zählen. HmcS verfolgt bereits seit 2005 erfolgreich diese Strategie und gestaltet den Verkauf von Krediten strukturell unter Einbindung von Non-Banking Investoren zur Entlastung des Bankensektor. Dabei zählt HmcS zu den wenigen Plattformen, die Kredite sämtlicher Kreditklassen, von Verbraucherkrediten über Immobilienfinanzierungen bis hin zu komplexen gewerblichen Engagements transaktionsfähig machen und über die erforderlichen Investmentstrukturen verfügen.

Gut zu wissen

Keine Restschuldbefreiung bei Falschangaben im Vergleichsangebot (BGH 18.11.21, IX ZB 1/21)

Der Schuldner hatte gegenüber der die Versagung der Restschuldbefreiung beantragenden Insolvenzgläubigerin im Rahmen der ca. 2 Jahre zuvor mit ihr geführten Vergleichsverhandlungen (modifizierter Zahlungsaufschub) falsche Angaben gemacht. Der BGH hat an das Beschwerdegericht zurückverwiesen und klare Hinweise für das weitere Verfahren erteilt.

Gemäß § 290 Abs. 1 Nr. 2 InsO ist die Restschuldbefreiung zu versagen, „wenn... der Schuldner in den letzten drei Jahren vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder nach diesem Antrag vorsätzlich oder grob fahrlässig schriftlich falsche oder unvollständige Angaben über seine wirtschaftlichen Verhältnisse gemacht hat, um einen Kredit zu erhalten...“. Der Versagungsgrund des § 290 Abs. 1 Nr. 2 InsO setzt, wie der Wortlaut „um ... zu“ verdeutlicht, ein finales Handeln zur Verwirklichung der Zielsetzung, der Leistungsbeziehung und/oder der Leistungsvermeidung voraus. Ob die Leistungen im Ergebnis erreicht oder vermieden wurden, ist unerheblich. Dies war im konkreten Fall der Hintergrund. Der Begriff „Kredit“ in § 290 Abs. 1 Nr. 2 InsO ist weit auszulegen. Er umfasst lt. BGH jede Form von Darlehen, Zahlungsaufschub oder Finanzierungshilfe.

Rechtsnatur des digitalen Nachlasses

Die Schaffung digitaler Vermögenswerte wirft weitreichende Rechtsfragen auf, die auch den Nachlass eines Erblassers betreffen. Der Bundesgerichtshof hat zur Vererblichkeit von Nutzungsverträgen mit sozialen Netzwerken festgestellt, dass das Erbrecht des BGB gem. § 1922 BGB auch für den digitalen Nachlass uneingeschränkt Anwendung findet. Das Fraunhofer-Institut in Darmstadt hat in einer Studie „Der digitale Nachlass“ eine Untersuchung in rechtlicher und technischer Sicht vorgelegt; veröffentlicht unter „Publikationen“ auf der Homepage des Bundesministeriums der Justiz.

Gesetzesreform: Betreuungsorganisationsgesetz tritt 01.01.2023 in Kraft

Mit dem Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 4. Mai 2021 (BGBl. I S. 882) wird am 1. Januar 2023 das hierin neu geschaffene Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) in Kraft treten. U.a. wird in den §§ 23 ff. BtOG zur Sicherung einer einheitlichen Mindestqualität der beruflichen Betreuung ein Registrierungsverfahren für berufliche Betreuer eingeführt, in dem die Bewerber für die Registrierung ihre persönliche Eignung und Zuverlässigkeit, eine ausreichende Sachkunde für die Tätigkeit als beruflicher Betreuer und eine Berufshaftpflichtversicherung nachzuweisen haben.

HmcS Gruppe

Kreditabwicklung aus einer Hand



Brüsseler Straße 7 · 30539 Hannover
Fon 05 11 - 76 33 33-0 · Fax 05 11 - 76 33 33-95
E-Mail info@hmcs.com
Website www.hmcs.com